

Verein für Umweltschutz und Landschaftspflege Ötigheim 1971 e.V. (VUL)



1. Vorsitzender August Wieland, Hildastr. 27, 76470 Ötigheim • (07222)23 290 • www.vul-oetigheim.de •
vul@vul-oetigheim.de • Bankverbindung: VR Mittelbaden, IBAN: DE90 6656 2300 0001 1100 04

Ötigheim, 18.04.2021

Pressebericht

Baumfrevel

Immer wieder kommt es vor, dass angrenzende Bewirtschafter, an fremden Bäumen, deren Äste sie stören, Hand anlegen. Dies führt häufig zu extremen Baumverstümmelungen, die Faulstellen nach sich ziehen, so dass die Bäume nicht alt werden und in absehbarer Zeit absterben.

Wir weisen darauf hin, dass solch eigenmächtiges Handeln nach § 303 StGB den Straftatbestand der Sachbeschädigung erfüllt und wie folgt geahndet werden kann:

§ 303 StGB - Sachbeschädigung

(1) Wer rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert.

(3) Der Versuch ist strafbar.

Anzeigen diesbezüglich nimmt der zuständige Polizeiposten entgegen. Für Ötigheim ist dies der Polizeiposten Bietigheim, Im Sonnenschein 13, Tel. 07245 / 912710.

Appell an die menschliche Vernunft

Der VUL möchte an die Vernunft der oben genannten Personengruppen appellieren. Wir leben in einer Zeit, in der der Klimawandel und das Insektensterben mehr und mehr unsere eigene Existenz bedroht. Bäume sind wertvolle Lebewesen, sie binden CO₂, sie kühlen das heiße Klima im Sommer, sie bieten Lebensraum für unzählige Tiere und sie verbessern die Lebensbedingungen für uns Menschen. Bitte erhalten und pflegen Sie die noch vorhandenen Bäume auf unserer Gemarkung. Handeln Sie verantwortungsbewusst auch für die nachfolgenden Generationen!



Tatort: Streuobstwiese im Ötigheimer Tiefgestade



Verstümmelter Leitast